

B E D I N G U N G E N

- 1 Verlangt werden flotte Schwarz-Weiß-Zeichnungen, die sich zur Wiedergabe in Strich-Ätzung eignen. Verwendung von Rastern in der Ätzung ist ausgeschlossen. Zu beachten ist, daß die nach den Zeichnungen gefertigten Druckstöcke für den Verkauf an Buchdruckereien des In- und Auslandes bestimmt sind. Die Formgebung soll deshalb, ohne Verleugnung der Eigenart des Künstlers, doch nicht zu ausgefallen sein.
- 2 Das Ausschreiben zerfällt in 5 Gruppen:
 - A) *Gelegenheits-Vignetten*
z.B. für Familien-Anzeigen / Einladungen / Programme zu musikalischen Aufführungen oder Vorträgen über Kunst, Theater und Wissenschaft / Glückwunsch-Karten und anderes
 - B) *Gewerbezeichen*
z.B. für Handel und Verkehr / Maschinenbau / Kunstgewerbe / Buchdruckerei und Buchhandlung / Elektrotechnische Industrie / Weinhandel / Gastwirte (Speisen und Weinkarten) und andere Gewerbe
 - C) *Reklame-Vignetten*
z.B. allgemeiner Art (auffallende Figur, auch Karikatur zur Verwendung mit Schlagworten) / für Zigarren und Zigaretten (figürlich oder Sachdarstellung) / Bekleidung / Lebensmittel / Haushaltungsgegenstände / Beleuchtungskörper und anderes
 - D) *Sport-Vignetten*
z.B. Fußball (2 Spieler im Kampf um den Ball) / Wettlauf (mehrere Läufer am Zielband) / Reitsport (Pferd im Sprung) / Tennis / Hochsprung / Diskus und anderes
 - E) *Tanz-Vignetten*
z.B. für Tanzgelegenheiten (elegantes Paar in modernem Tanz) / Tänzerin in fließendem Gewand und anderes.
- 3 Jede Gruppe wird für sich bewertet.
Den Künstlern steht die Beteiligung an einer oder mehreren Gruppen frei.
- 4 Jede Wettbewerbsarbeit besteht aus einem weißen Kartonblatt von etwa 30:45 cm und enthält einzeln aufgeklebt (also nicht eingezeichnet) drei Vignetten der gleichen Gruppe. (Es dürfen also nicht Vignetten verschiedener Gruppen auf demselben Blatt sein!) Das Blatt darf nicht gerollt oder gerahmt, aber einmal gefaltet sein, die Zeichnungen selbst dürfen aber nicht mitgefaltet werden. Die Vignetten müssen sich für Verkleinerungen, unter Umständen bis auf 3 cm eignen, im übrigen ist die Form - ob rund, oval, quadratisch, rechteckig hoch oder quer - freigestellt.
- 5 Jede Arbeit (von je 3 Zeichnungen einer Gruppe) ist mit der Bezeichnung der Gruppe und mit einem Kennwort zu versehen. Name und Adresse des Verfertigers ist in einem verschlossenen Briefumschlag beizufügen, der

das gleiche Kennwort und die Gruppe als Aufschrift trägt.
An Preisen setzen wir aus:

5 erste Preise von je 1800.- = M. 9000.-
10 zweite „ „ „ 1500.- = „ 15000.-
außerdem für Ankäufe mindestens „ 6000.-
Summe M. 30000.-

Nach Möglichkeit sollen auf jede Gruppe ein erster und zwei zweite Preise entfallen, jedoch kann das Preisgericht je nach Ausfall und Beteiligung die fünfzehn Preise auch in anderer Weise auf die 5 Gruppen verteilen. Für den Ankauf werden für eine Arbeit von 3 Zeichnungen M. 1000.-, für einzelne Zeichnungen M. 400.- als Preis bestimmt.

Die Firma Ludwig & Mayer hat das Recht, auch über die für den Ankauf festgesetzte Summe von M. 6000.- hinaus weitere Arbeiten oder einzelne Zeichnungen zu den hierfür festgelegten Preisen nach Vorschlägen der Preisrichter oder nach eigenem Ermessen zu erwerben. Die mit Preisen bedachten und angekauften Arbeiten gehen mit dem Urheberrecht und dem Verlagsrecht in den Besitz der Firma Ludwig & Mayer über.

Die Einsendungen sind spätestens bis zum 1. Februar 1922 an die Geschäftsstelle des Verein der Plakatfreunde e.V. Charlottenburg 2, Kanlfraße 158 zu richten. Sendungen mit Posttempel vom 1. Februar 1922 gelten noch als rechtzeitig eingeliefert.

Das Preisgericht, bestehend aus den Herren:
1. Direktor Helmberger von der Reichsdruckerei.
2. Rudolf Bleistein vom Verein der Plakatfreunde.
3. Max Hertwig, Berlin } vom Bund deutscher
4. Carl Schulpig, Berlin } Gebrauchsgraphiker.
5. Richard Ludwig, i. Fa. Ludwig & Mayer, Frankfurt-M.
tritt frühestens 7, spätestens 14 Tage nach Schluß der Einsendungsfrist in Berlin zusammen. Verhinderte Preisrichter können einen Vertreter stellen, doch ist das Preisgericht in jedem Falle beschlußfähig.

Das Preisgericht entscheidet mit Stimmenmehrheit.
Nicht preisgekrönte oder nicht angekaufte Arbeiten werden innerhalb von 14 Tagen nach Spruch des Preisgerichtes eingeschrieben frei zurückgesandt.

Eine Gewähr für Beschädigung oder Verlust der Arbeiten aus irgendwelcher Ursache übernimmt die Firma Ludwig & Mayer nicht.

Die vorstehenden Bedingungen sind gemeinsam mit dem Verein der Plakatfreunde ausgearbeitet und von sämtlichen Preisrichtern genehmigt.

Durch die Beteiligung an dem Wettbewerb ist das Einverständnis mit den festgesetzten Bedingungen anerkannt

FRANKFURT AM MAIN / IM NOVEMBER 1921

SCHRIFTGIESSEREI LUDWIG & MAYER
FRANKFURT AM MAIN